

Infos zur Antragsbearbeitung im Bereich Leben

Auch in diesem Jahr möchten wir mit Ihnen gemeinsam das Jahresendgeschäft erfolgreich gestalten. Deshalb finden Sie im Folgenden alle wichtigen **Termine** für das **Jahresendgeschäft** und die **garantierte Antragsannahme**:

Alle **Neuanträge** werden in diesem Jahr policiert, wenn diese bis zum **18.12.2023 (12:00 Uhr)**

- in der Hauptverwaltung eingehen,
- vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind,
- den Annahmerichtlinien entsprechen und
- sofern eine Risikoprüfung erforderlich ist, durch diese anhand der vorliegenden Unterlagen normal angenommen werden können.

Abweichend hiervon gilt für GIP-Anträge mit **gewünschtem Versicherungsbeginn in 2023**, dass diese bis zum **22.11.** polizierungsfähig eingegangen sein müssen. Alle Anträge, die nach dem 22.11. eingehen oder bis zum 22.11. nicht vollständig eingereicht worden sind, werden frühestens mit Versicherungsbeginn 01.01.2024 policiert.

Senden Sie die Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit bevorzugt per E-Mail an lv_service@gothaer.de und vermerken Sie im **Betreff „Neuantrag“**. Bewahren Sie den Originalantrag bitte bis zur Policiierung auf, auch wenn es **nicht erforderlich** ist, diesen im Nachgang einzureichen.

Hinweis:

Durch das Nutzen der Adresse lv_service@gothaer.de wird gewährleistet, dass der Antrag direkt an die zuständige Fachabteilung geleitet wird. Bitte nutzen Sie für Ihre Anträge per E-Mail daher ausschließlich diese Adresse. Sachstandsnachfragen können eine zügige Antragsbearbeitung verzögern.

WICHTIG:

Für eine **steuerwirksame Beitragszahlung in 2023** bei Rürup, Riester und der bAV muss der **Versicherungsbeginn bzw. das Zusagedatum im Jahr 2023** liegen (weitere Hinweise siehe steuerliche Merkblätter im Anhang).

Bitte beachten Sie, dass ein **SEPA-Lastschrift-Mandat für das Jahr 2023** nur berücksichtigt werden kann, wenn dieses spätestens am **18.12.2023** vorgegeben wird.

Für die **Gothaer Unterstützungskasse** gilt:

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte per **E-Mail an lv_angebote@gothaer.de**.

Für **Neuanträge mit Versicherungsbeginn 01. Dezember 2023**, muss **trotz erteiltem SEPA-Lastschrift-Mandat der Beitrag und die Verwaltungskosten für 2023** aus steuerlichen Gründen (Gewährleistung Betriebsausgabenabzug beim Trägerunternehmen) an die Unterstützungskasse **überwiesen** werden. Bitte geben Sie bei der Überweisung den **Firmennamen** und den **Namen der versicherten Person** an.

Die Überweisung muss erfolgen an:

Kontoinhaber: Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische
 Unternehmen e.V.

Bank: Landesbank Hessen Thüringen

IBAN: DE43 3005 0000 0000 9400 07

BIC: WELADEDXXX

Wir hoffen, dass wir auf diesem Weg das Jahresendgeschäft für alle Seiten zufriedenstellend gestalten können. Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanken wir uns.

Ansprechpartner/in: Ihr Key-Account-Manager